

PRESSEMITTEILUNG: Tag des Flüchtlings 2006

Für ein Bleiberecht mit menschlichem Gesicht

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt den Beschluss der Innenminister sich bei ihrer nächsten gemeinsamen Konferenz auf eine Bleiberechtsregelung zu einigen, warnt aber vor zu strengen Bedingungen.

Jahrelang und beharrlich haben Flüchtlingsorganisationen dafür gekämpft: für ein Bleiberecht für lange hier lebende, gut integrierte Flüchtlinge. Am diesjährigen Tag des Flüchtlings, am 29. September, können sie die frohe Botschaft an die Flüchtlinge weitergeben: Die Innenminister der Länder wollen auf ihrer nächsten Konferenz am 17./18. November eine entsprechende Regelung beschließen.

Aber ist es eine frohe Botschaft für alle, die seit Jahren von Duldung zu Duldung leben? Bei einem Treffen der Innenminister am 22.9. wurden die Eckpunkte für eine Regelung diskutiert und danach steht zu befürchten, dass es ein Bleiberecht auf kleinstem gemeinsamen Nenner wird.

Deshalb appelliert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg an Innenminister Rech, sich für eine Lösung einzusetzen, die sich nicht nur an wirtschaftlichen, sondern auch an menschlichen Gesichtspunkten orientiert. Im Einzelnen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Im Vordergrund steht das Wohl von Jugendlichen und Kindern, die hier aufgewachsen sind. Es versteht sich von selbst, dass Familien nicht auseinander gerissen werden dürfen. – Auch die Eltern sollten bleiben dürfen, da sie später auf die Unterstützung ihrer Kinder angewiesen sind. Allein stehende Menschen, die nach langjährigem Aufenthalt meist gut integriert sind, sollten von einem Bleiberecht nicht ausgeschlossen werden.

Der Flüchtlingsrat mahnt dringend an, dass die Gewährung eines Bleiberechts nicht an einen festen Arbeitsplatz gebunden sein darf. Abgesehen davon, dass es heute generell kaum noch feste Arbeitsplätze gibt, haben viele Flüchtlinge ein Arbeitsverbot oder wegen der Vorrangregelung große Schwierigkeiten einen Arbeitsplatz zu finden. Hier sollte Flüchtlingen mindestens erst einmal die Chance gegeben werden, Arbeit zu suchen.

Dass Flüchtlinge in der Hoffnung eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, alle Rechtswege ausgeschöpft haben, sollte ihnen nicht zur Last gelegt werden.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erinnert daran, dass viele der hier schon lange lebenden Flüchtlinge keineswegs eine Belastung für die Gesellschaft waren, sondern in vielen Fällen einen beachtlichen Beitrag für die Gesellschaft geleistet haben durch die Zahlung von Steuern und Sozialhilfe, durch die Übernahme von Arbeiten, die sonst niemand haben will und durch die Erziehung ihrer Kinder. Die Zweisprachigkeit der meisten Flüchtlingskinder ist eine soziale kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für das Land.

Durch eine großzügige Bleiberechtsregelung würde die Praxis der Kettenduldungen abgeschafft und den Flüchtlingen nach Jahren der Angst und Unsicherheit eine Zukunftschance gegeben. Damit wäre nicht nur ihnen, sondern auch dem sozialen Frieden gedient.

Für den Vorstand des
Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V.:

Angelika von Loeper
vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de
Tel. 0721/ 70 67 55

Ulrike Duchrow
Duchrow@fluechtlingsrat-bw.de
Tel.: 06221/712786

In ganz Baden-Württemberg wird die Zeitung exklusiv des Flüchtlingsrates zum Tag des Flüchtlings von vielen Initiativen kostenlos bei Veranstaltungen und Infoständen verteilt. In ihr sind authentische Fälle von Flüchtlingen beschrieben, die dringend auf ein Bleiberecht warten.



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
LBBW Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Euro-
päische Union